

Landschaftspflegerischer Begleitplan inkl. Artenschutzvorprüfung

**Titel: LPB und ASVP zum Bebauungsplan He 27
der Stadt Bornheim**

Datum: 13.11.2014

Auftraggeber: Hans Hüntten Sand- und Kiesbaggerei OHG

**Ansprechpartner/in: Herr H. Hüntten,
Herr H. Brzoska (bb-eu-partner)**

Auftrag vom: November 2011

Projekt-Nr.: 31-12

Auftragnehmer: raskin, Umweltplanung und Umweltberatung GbR

Projektleitung: Dr. Richard Raskin

**Projektbearbeitung: Dipl.- Geogr. Anja Werfling
Dipl.- Umweltwiss. Sarah Geilenkirchen**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Veranlassung.....	1
2 Vorgehensweise.....	1
2.1 Naturschutzfachliche Eingriffsregelung.....	1
2.2 Artenschutz-Vorprüfung	2
3 Aktueller Zustand von Natur und Landschaft.....	3
3.1 Lage und Größe des Plangebietes	3
3.2 Naturräumliche Grundlagen.....	4
3.3 Biototypen und Nutzungen.....	4
3.4 Planungsrelevante Arten.....	7
3.4.1 Abfrage des FIS Geschützte Arten der LANUV.....	7
3.4.2 Tierfundpunkte des LANUV.....	9
3.4.3 Daten der Biologischen Station der Stadt Bonn	9
3.4.4 Daten der Artenschutzkonzepte der Stadt Bornheim und des Rhein-Sieg-Kreises.....	10
3.5 Eingegatter Pool planungsrelevanter Arten	11
3.6 Landschaftsbild und Naherholung	11
4 Planerische und rechtliche Vorgaben	11
5 Beschreibung des Vorhabens.....	12
6 Auswirkungen auf Natur und Landschaft	14
7 Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen.....	15
8 Bewertung des Planzustandes	16
9 Bilanzierung des Eingriffs	17
10 Ausgleichsmaßnahmen	18
11 Artenschutzfachliche Beurteilung	18
12 Artenschutzrechtliche Bewertung	19
13 Quellen	20

Dokumentation

Tab. D1: Planungsrelevante Arten für das MTB 5208 (Bonn)

Karten

Karte 1: Biotop- / Nutzungstypen (Ausgangszustand) (M 1 : 1.250)

Karte 2: Biotop- / Nutzungstypen (Planzustand) (M 1 : 1.250)

1 Veranlassung

Die Firma Hans Hüntten Sand- und Kiesbaggerei OHG betreibt im Plangebiet einen Containerdienst. Weiterhin wird das Gebiet derzeit als Lagerfläche mit Verwaltungsgebäude und einer Maschinenhalle für die benachbarte Kiesgrube genutzt. Geplant sind eine Erweiterung des Containerdienstes und die Umsiedlung der auf den südwestlich benachbarten Flurstücken angesiedelten Transportbetonanlage in das Plangebiet. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans He 27 soll Baurecht für den geplanten Gewerbebetrieb geschaffen werden.

Für das Bebauungsplanverfahren bei der Stadt Bornheim als zuständige Genehmigungsbehörde sind für den Bereich Umwelt neben dem Umweltbericht die folgenden beiden Antragsunterlagen vorzulegen:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LPB)
- Artenschutzvorprüfung (ASVP)

Die Fa. Hüntten (AG) hat die raskin • Umweltplanung und Umweltberatung GbR (AN) am 10.07.2012 mit der Erstellung des LPB inklusive ASVP beauftragt.

2 Vorgehensweise

2.1 Naturschutzfachliche Eingriffsregelung

Die Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft im Rahmen der Abarbeitung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung nach §§ 13 ff. BNatSchG erfolgt auf Grundlage einer am 29. August 2012 durchgeführten Geländebegehung, bei der die Nutzungen und Biotop im Plangebiet mit seiner engeren Umgebung erfasst wurden. Die Benennung und Bewertung der vorgefundenen Biotoptypen erfolgt auf der Grundlage der „Methode zur ökologischen Bewertung der Biotopfunktion von Biotoptypen“ nach FROELICH & SPORBECK (1991).

Auf dieser Grundlage erfolgt eine sachgerechte Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft. Eine Darstellung der im Plangebiet vorhandenen Biotop- bzw. Nutzungstypen gibt Karte 1. Als Grundlage zur Kartenerstellung dienten die aktuellen Deutschen Grundkarten und Luftbilder.

2.2 Artenschutz-Vorprüfung

Die Artenschutz-Vorprüfung wird unter Berücksichtigung der Verwaltungsvorschrift (VV) Artenschutz durchgeführt (MUNLV 2010). Durch eine überschlägige Prognose wird in diesem Rahmen geklärt, ob und gegebenenfalls bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können.

Hierzu wird in der Stufe I.1 eine Vorprüfung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren durchgeführt. In einem ersten Arbeitsschritt ist zu klären, ob Vorkommen europäisch geschützter Arten aktuell bekannt oder zu erwarten sind. Das Artenschutzregime bei Planungs- und Zulassungsverfahren ist nach der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes auf die europäisch geschützten Arten (FFH-Anhang-IV-Arten und alle europäisch geschützten Vogelarten) beschränkt. Zu den europäischen Vogelarten zählen nach der VS-RL alle in Europa heimischen wildlebenden Vogelarten. Die FFH-Anhang-IV-Arten und einige Vogelarten sind zugleich national streng geschützt. Nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG besteht die Möglichkeit, durch Rechtsverordnung die Anwendung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände auch auf bestimmte national geschützte Arten zu erweitern. Eine solche Verordnung liegt bislang noch nicht vor.

Zur Einengung des Pools planungsrelevanter Arten wurde das Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ ausgewertet. Hierzu erfolgte eine Abfrage der auf dem Messtischblatt Bonn (MTB 5208) gemeldeten planungsrelevanten Arten. Durch die Verschneidung der Lebensraumansprüche der ermittelten Arten mit der Biotop- und Habitatausstattung im Untersuchungsraum wird der Artenpool weiter eingengt. Darüber hinaus erfolgte eine konkrete Abfrage des FOK @Linfos (Datenlieferung am 18.07.2012) sowie eine Abfrage faunistischer Daten bei der Biologischen Station Bonn (Datenlieferung am 24.07.2012). Weiterhin wurden sowohl im Auftrag der Stadt Bornheim als auch des Rhein-Sieg-Kreises Artenschutzkonzepte für den Planbereich erstellt (COCHET CONSULT 2009, ÖKOPLAN 2010). Aktuell wurde im Jahr 2013 ein neuerliches Monitoring für Wechselkröte und Uferschwalbe durchgeführt (ÖKOPLAN 2013), so dass die Datengrundlage vergleichsweise aktuell und umfassend ist.

In einem zweiten Arbeitsschritt wird beurteilt, ob für bestimmte, im Untersuchungsraum verbreitete, planungsrelevante Arten aufgrund der Vorhabenswirkungen Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften des § 44 BNatSchG möglich sind (Stufe I.2 der VV – Artenschutz).

3 Aktueller Zustand von Natur und Landschaft

3.1 Lage und Größe des Plangebietes

Das knapp 2 ha große Plangebiet liegt auf dem Gebiet der Stadt Bornheim in der Ortschaft Hersel östlich der Autobahn 555 in der Nähe der Anschlussstelle Bornheim. Neben der in 300 m südwestlicher Entfernung gelegenen Autobahn wird das Plangebiet im Nordwesten von der 500 m entfernt gelegenen L118 und im Osten von einer 260 m entfernt gelegenen Bahnstrecke eingerahmt.

Unmittelbar umgeben ist das Plangebiet derzeit von der noch im Betrieb befindlichen Transportbetonanlage im Kiesgrubengelände, Acker und Grünland- bzw. Ruderalflächen mit temporären Kleingewässern, die teilweise spezielle Artenschutzfunktionen erfüllen. In etwa 70 m Entfernung befinden sich die bereits zusammenhängenden Gewerbeflächen des Gewerbegebietes Hersel.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Hersel (4120), Flur 14 und umfasst die Flurstücke 253, 254 und den Großteil des Flurstückes 117. Außerdem wird die geplante Zufahrt in das Gebiet integriert. Sie umfasst einen Teil des Flurstücks 479 und reicht mit der vorgesehenen Verbreiterung in das Flurstück 573 hinein.

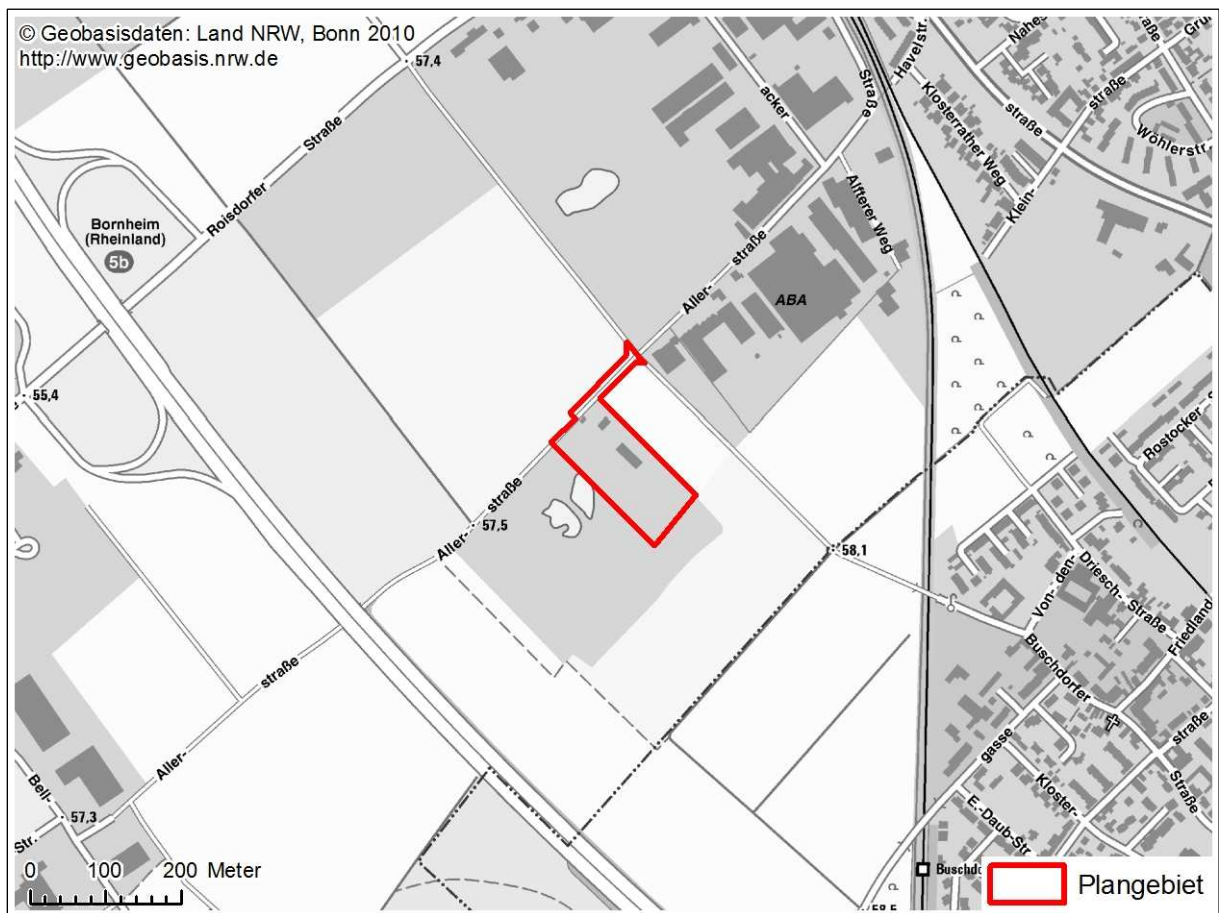


Abb. 1: Lage des Plangebietes (Ausschnitt aus der digitalen DGK 10).

3.2 Naturräumliche Grundlagen

Das Plangebiet gehört innerhalb der naturräumlichen Einheit der Köln-Bonner Rheinebene zur „Köln-Bonner Niederterrasse“ (Nr. 551.30, GLÄSSER 1978). Die sich schwach nach Norden abdachende Niederterrasse ist gleichmäßig von lehmigen Hochflutbildungen bedeckt, aus denen sich überwiegend Braunerden mittlerer Basensättigung gebildet haben. Die potentielle natürliche Vegetation sind Buchenwälder und Eichen-Hainbuchenwälder. Im Plangebiet sind - wie in seiner Umgebung typisch - infolge des Kies- und Sandabbaus die natürlichen Böden nicht mehr vorhanden. Die Karte der schutzwürdigen Böden (GEOLOGISCHER DIENST NRW 2008) stellt für das gesamte Plangebiet den Bodentyp Typische Parabraunerde, Abgrabungsfläche (L5308 XG1) dar. Eine Schutzwürdigkeit ist für den Boden nicht angegeben. Im Umfeld des Plangebietes ist der kennzeichnende Bodentyp eine Typische Parabraunerde, zum Teil pseudovergleyt, bzw. Typische Braunerde, zum Teil pseudovergleyt (L5308 B342). Dieser Bodenart wird eine besondere Schutzwürdigkeit (höchste Kategorie) zugeschrieben.

3.3 Biotoptypen und Nutzungen

Der größte Teil des Plangebietes wird von weitgehend vegetationslosen Kies-, Sand- und Schotterflächen eingenommen, die durch Befahren, Lagern und Umlagern von Material stark und häufig gestört werden.



Abb. 2: Vegetationsfreie bis vegetationsarme Betriebsflächen werden als Fahr- und Lagerflächen genutzt.

Insbesondere im Eingangsbereich mit dem Verwaltungsgebäude und im Bereich einer Maschinenhalle befinden sich auch größere versiegelte bzw. infolge intensiver Verdichtung quasi versiegelte Flächen. Im Bereich der zur Verbreiterung vorgesehenen Zufahrt befindet sich eine teils doppelte Reihe von Hybridpappeln mit Stammdurchmessern von etwa 40 – 50 cm.



Abb. 3: Stark gestörte Lagerflächen, außerhalb des Plangebietes befinden sich die Transportbetonanlage und Pappelreihe.

Weniger stark gestörte Rand- bzw. Böschungsbereiche wie auch die Uferböschung des unmittelbar südlich des Plangebietes befindlichen Abgrabungsgewässers (Abb. 4) tragen Ruderalfluren mit einem geringen Anteil von Pioniergehölzen. Nur die schmale Böschung zum nordöstlich angrenzenden Acker zählt aufgrund der überwiegenden Gehölze zu den Gebüsch.



Abb. 4: Ein als Absetzbecken genutztes Abgrabungsgewässer befindet sich unmittelbar südlich des Plangebietes. Es wird im Zuge der Planung nicht beansprucht.

Im Folgenden werden die beanspruchten Biotoptypen nach FROELICH & SPORBECK (1991) benannt und für den entsprechenden Naturraum 3 bewertet:

- Fahrstraßen, Wege, versiegelt (HY1): Biotopwertsumme 0 Punkte.
- Industriell-gewerbliche Bebauung (HN4): Es handelt sich im Wesentlichen um das Verwaltungsgebäude und die Maschinenhalle. Biotopwertsumme 1 Punkt.
- Gewerbliches Ödland (HW5) / Fahrstraßen/Wege, unbefestigt oder geschottert (HY2): Es handelt sich um weitgehend vegetationslose stark gestörte unversiegelte Betriebsflächen mit der gemittelten Biotopwertsumme 7 Punkte.
- Neophytenreiche Ruderalfluren (HP6): Diese Fluren werden von einem hohen Anteil Neophyten wie Ungleichzähniges Greiskraut (*Senecio inaequidens*) geprägt. Typische und wertgebende Arten der warm-trockenen Ruderalfluren, die das Optimum auf diesen Standorten darstellen, sind nur sehr vereinzelt vorhanden wie z.B. Weißer Steinklee (*Melilotus alba*) und Natternkopf (*Echium vulgare*). Die Biotopwertsumme beträgt 10 Punkte.
- Gebüsch mit überwiegend standortfremden Gehölzen (BB2): Aufgrund des geringen Anteils heimischer Gehölze, die allesamt zu den Pioniergehölzen zählen, und der überwiegend neophytischen Gehölze wie sie auch vereinzelt in den Ruderalfluren vertreten sind, hat dieser Biotoptyp die Biotopwertsumme 15 Punkte.

- Baumreihe mit überwiegend standortfremden Gehölzen mit mittlerem Baumholz (BF42), hier Hybridpappelreihe. Die Biotopwertsumme beträgt 13 Punkte.

Entsprechend der obigen Beschreibung und Bewertung reicht die Wertigkeit der vorhandenen Biotoptypen von gering- bis mäßig hochwertig.

3.4 Planungsrelevante Arten

3.4.1 Abfrage des FIS Geschützte Arten der LANUV

Der Untersuchungsraum liegt auf dem MTB 5208 (Bonn). Auf diesem MTB sind insgesamt 52 planungsrelevante Arten gemeldet. Das Gros der Arten bilden die Vögel mit 33 Arten. Hinzu kommen 9 Säugetierarten, davon 8 Fledermäuse sowie die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) und 6 Amphibienarten. Komplettiert wird der Artenpool durch zwei Reptilienarten sowie zwei Schmetterlinge (s. Tab. D1).

Säugetiere

Die 8 gemeldeten Fledermausarten können das Betriebsgelände als nicht essenzielles Jagdhabitat nutzen. Größere Quartiere oder Wochenstuben sind im Plangebiet auszuschließen, da es an den bestehenden Gebäuden (Bürokontainer und Lagerhalle), kaum Einschlußmöglichkeit gibt. Die Hybridpappelreihe im Bereich der geplanten Zufahrt weist keine erkennbaren Baumhöhlen auf, so dass auch hier die Möglichkeit eines Winter- oder Sommerquartiers für baumbewohnende Arten nicht gegeben ist.

Die Haselmaus ist aus dem zu betrachtenden Artenpool auszuschließen, da die Habitatausstattung vor Ort ungeeignet für die Art ist (es fehlen insbesondere geeignete dichte Gehölzstrukturen).

Vögel

Innerhalb der B-Plan-Grenzen sind auf der vegetationslosen Fläche vergleichsweise wenige planungsrelevante Brutvogelarten zu erwarten. Hierzu zählen Bodenbrüter wie der Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*). Bei der Ortsbegehung konnte die Art jedoch nicht im Plangebiet erfasst werden. Ein potentiell Vorkommen der bodenbrütenden Feldvogelarten Feldlerche (*Alauda arvensis*), Rebhuhn (*Perdix perdix*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*) und Wachtel (*Coturnix coturnix*) im Plangebiet ist auf die umliegenden Ackerflächen und die Grünlandbrache östlich des Betriebsgeländes beschränkt. Letztere bietet auch Arten wie Feldschwirl (*Locustella naevia*) und Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*) geeignete Strukturen. Viele andere planungsrelevante Brutvogelarten sind jedoch aufgrund der ungünstigen Habitatausstattung im Plangebiet und seiner näheren Umgebung auszuschließen. Hierzu zählen beispielsweise Waldkauz, Kleinspecht, Steinkauz und Nachtigall. Greifvogelarten wie Wanderfalke und Schwarzmilan werden das Plan-

gebiet darüber hinaus weder zur Brut, noch als essenzielles Jagdhabitat nutzen, da die Habitatausstattung für diese Arten wenig optimal ist.

Amphibien und Reptilien

Vorkommen der Wechselkröte im Plangebiet sind nicht auszuschließen, da die Habitatausstattung den Bedürfnissen der Arten in besonderem Maße entspricht und sie wiederholt auf dem Betriebsgelände nachgewiesen wurden (s. auch Kap. 3.4.3 und 3.4.4). Laut COCHET CONSULT (2009), sind die Vorkommen der Wechselkröte im Plangebiet vergleichsweise hoch („bemerkenswerte Konzentration“).

Unter den gemeldeten Amphibienarten ist der Springfrosch aufgrund der Habitatausstattung im Plangebiet auszuschließen. Dies liegt am Mangel an bewaldeten Bereichen und geeigneten Gewässerlebensräumen. Der Kammmolch bevorzugt vegetationsreiche Gewässer, die hier nicht vorhanden sind (LANUV, 2012). Er besiedelt aber seltener auch Sekundärlebensräume wie Abgrabungsgewässer (ARBEITSKREIS AMPHIBIEN REPTILIEN NRW (HRSG.) (2011)) und tritt dort als Pionierart auf, so dass ein Vorkommen im südlich des Plangebietes gelegenen Gewässer nicht per se auszuschließen, jedoch äußerst unwahrscheinlich ist. Die Gelbbauchunke kommt ebenfalls in Kiesabgrabungen vor und nutzt dort auch Klein(st)gewässer zur Eiablage, die nur temporär Wasser führen, so dass diese Art potentiell im Plangebiet vorkommen kann (LANUV 2012). Im Zuge früherer Erfassungen (Biologische Station, Artenschutzkonzept der Stadt Bornheim, Monitoringberichte) konnten beide Arten jedoch nicht nachgewiesen werden, so dass ein Vorkommen vor Ort auszuschließen ist.

Die gemeldeten Reptilienarten Zauneidechse und Mauereidechse bevorzugen sonnenexponierte Standorte in strukturreichen Gebieten. Die Zauneidechse benötigt darüber hinaus offene Bodenbereiche zur Eiablage und trockene, sandige Böden, wie sie auch im Bereich der Kiesgrube und der angrenzenden Brach- und Ackerflächen zu finden sind. Ein Vorkommen der Art zwischen Ökokontofläche und Böschungsbereich der Bahnlinie (ca. 200 m östlich der Plangebietsgrenze) ist laut Biostation im Zuge einer Kartierung aus dem Jahr 2010 nachgewiesen (s. Kap. 3.4.3).

Für die Mauereidechse sind zwar zahlreiche felsige und steinige Habitatstrukturen vorhanden (Schuttflächen, Kieshügel usw.), diese werden jedoch durch den Betriebsablauf zu sehr gestört (ausbaggern, umschichten etc.), als dass sie der Art geeignete Versteckmöglichkeiten bieten könnten.

Schmetterlinge

Das Betriebsgelände ist weitgehend vegetationslos. Dennoch gibt es im Bereich der Böschungen und Ruderalflächen Bestände der Nachtkerze, der Futterpflanze des Nachtkerzenschwärmers (*Proserpinus proserpina*) (s. Kap. 3.3). Ein Vorkommen im Plangebiet ist daher nicht auszuschließen. Die Art ist jedoch besonders mobil und wenig standorttreu (LANUV 2012), so dass Populationen schnell ver-

schwinden und andernorts wieder auftauchen können. Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*) benötigt unter anderem den Wiesenknopf als Futterpflanze und zur Eiablage. Dieser konnte bei der Ortsbegehung nicht erfasst werden. Eine Beeinträchtigung der Art ist daher auszuschließen.

3.4.2 Tierfundpunkte des LANUV

Das Fundortkataster enthält keine Informationen zum Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet. Im weiteren Umfeld liegen Fundpunkte von mehreren Fischarten (nicht planungsrelevant), sowie von den Vogelarten Turmfalke, Sperber, Rotmilan, Pirol, Braunkehlchen, Flusssuferläufer und Kormoran. Auch die Breitflügelfledermaus hat in diesem Gebiet ein Vorkommen. Die Fundpunkte befinden sich in einer Mindestentfernung von über 1,3 km zur Nordgrenze des Plangebietes und verlaufen beidseitig entlang des Rheinufer. Bei dem entsprechenden Rheinabschnitt handelt es sich um das FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad-Honnef“ (DE-4405-301). Die Funde liegen damit weit außerhalb des Plangebietes, so dass eine Beeinträchtigung der dort vorkommenden Arten durch die Baumaßnahmen ausgeschlossen werden kann.

Für alle anderen auf dem MTB gemeldeten Artengruppen liefert das LANUV keine Funddaten im Untersuchungsraum.

3.4.3 Daten der Biologischen Station der Stadt Bonn

Die Datenabfrage der Biologischen Station der Stadt Bonn liefert genauere Daten zum Vorkommen planungsrelevanter Arten im Untersuchungsgebiet. Demnach ist das Gebiet zwischen Köln und Bonn eines der bedeutendsten Vorkommen der Wechselkröte in Deutschland mit Schwerpunkt bei Bornheim-Hersel (Mail von Herrn Schmidt vom 24.07.2012).

Im Jahr 2010 wurde das Plangebiet hinsichtlich seiner Amphibien- und Reptilienvorkommen kartiert. Hierbei wurden Laichschnüre der Wechselkröte sowohl im Absetzbecken der Kiesgrube, als auch auf der östlich gelegenen Brachfläche (Ökokontofläche) nachgewiesen. Die Ergebnisse der Kartierung ließen auf eine Teilpopulation von 146 adulten Wechselkröten im Bereich der Kiesgrube, sowie auf den angrenzenden Flächen (Ökokontofläche) schließen (Mail von Herrn Schmidt vom 24.07.2012). Bei einer vorangegangenen, im Jahr 2009 durchgeführten, Kartierung wurden im Plangebiet und auf der angrenzenden Fläche 100 Laichschnüre erfasst (ÖKOPLAN 2010)

Auch ein Vorkommen der Kreuzkröte ist laut Peter Schmidt von der Biologischen Station Bonn (Mail vom 24.07.2012) im Gebiet zu erwarten, konnten aber in 2013 nicht bestätigt werden (s. Kap. 3.4.4). Auf den Ackerflächen jenseits der angrenzenden Brachfläche wurden im Zuge der Kartierung weiterhin mehrere Zauneidechsen-Funde gemacht, keiner davon befand sich jedoch innerhalb des Plange-

bietes. Der Verbreitungsschwerpunkt der Art liegt laut Untersuchungen der Biologischen Station entlang der Bahnlinie und der angrenzenden Ruderalflächen, so dass die Art von den baulichen Maßnahmen nicht betroffen ist und aus dem zu betrachtenden Artenpool ausgeschlossen werden kann.

3.4.4 Daten der Artenschutzkonzepte der Stadt Bornheim und des Rhein-Sieg-Kreises

Das Artenschutzkonzept der Stadt Bornheim beschränkt sich auf einen Pool von 8 planungsrelevanten Arten, die potentiell im Betrachtungsraum vorkommen. Hierbei handelt es sich um solche Arten, die Kiesabgrabungen als Sekundärlebensraum nutzen. Hinzu kommen einige Arten der Feldflur. Für das Plangebiet sind auch in dieser Quelle bemerkenswerte Konzentrationen der Wechselkröte angegeben. Weiterhin wurde das Rebhuhn auf der nördlich gelegenen Ackerfläche nachgewiesen. Im regionalen Grünzug östlich des Firmengeländes wird von einem potentiellen Vorkommen der Arten Schwarzkehlchen, Feldschwirl und Zauneidechse ausgegangen, ein Vorkommen der letztgenannten Art wurde durch die Biologische Station bereits bestätigt. Westlich der Gebietsgrenze ist außerdem ein potentielles Vorkommen des Flussregenpfeifers angegeben (COCHET CONSULT 2009), erfasst wurde die Art hier jedoch nicht.

Weiterhin wurde im Auftrag des Rhein-Sieg-Kreises ein Artenschutzkonzept für die Arten Wechselkröte und Uferschwalbe verfasst (ÖKOPLAN 2010), beide Arten wurden aktuell im Jahr 2013 monitiert (Ökoplan 2013). Laut Artenschutzkonzept ist das Betriebsgelände der Firma Hüntten für die Uferschwalbe nicht zur Brut geeignet, was sich im Zuge der Ortsbegehung bestätigte. Wurden im Jahr 2009 noch Wechselkrötenvorkommen im Plangebiet nachgewiesen, so hat sich in dem aktuellen Monitoringbericht in 2013 die Situation grundlegend geändert. Insgesamt konnten im Quadrant Ost, in dem auch das Plangebiet gelegen ist, in 2013 nur etwa halb so viele Laichschnüre nachgewiesen werden wie in den Quadranten Nord und West. Innerhalb der Plangebietsgrenzen gelang kein Nachweis der Wechselkröte mehr, wohl aber in einem der südlich gelegenen Abgrabungsgewässer und im Bereich der östlich gelegenen Ökokontofläche. Es ist daher davon auszugehen, dass das Plangebiet aktuell nicht besiedelt ist. Dennoch ist nicht vollkommen auszuschließen, dass einzelne Individuen in 2014 aus den umliegenden Flächen erneut in das Plangebiet gewandert sind. Kreuzkrötenvorkommen konnten im gesamten Raum Bornheim-Hersel im Rahmen des aktuellen umfassenden Monitorings nicht erfasst werden und sind daher auch im Plangebiet nicht zu erwarten.

3.5 Eingengter Pool planungsrelevanter Arten

Nach der Vorprüfung des Artenspektrums (Stufe I.1 der VV Artenschutz) ergibt sich ein eingengter Pool potentiell durch das Vorhaben betroffener, planungsrelevanter Arten. Dieser beschränkt sich auf die ehemals im Plangebiet nachgewiesene Art Wechselkröte, die im nahen Umfeld des Gebietes nachgewiesenen Arten Flussregenpfeifer, Kiebitz, Rebhuhn, Feldschwirl, Zauneidechse und Schwarzkehlchen, sowie auf die potentiell im Untersuchungsgebiet vorkommende Art Nachtkerzenschwärmer.

Um eine artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigung der o.g. Arten, sowie anderer, allgemein häufiger europäischer Brutvogelarten zu vermeiden, sollten die geplanten Bauarbeiten unter Berücksichtigung artenschutzfachlich geeigneter Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen stattfinden (s. Kap. 7).

3.6 Landschaftsbild und Naherholung

Die Landschaft in der Umgebung des Plangebietes ist geprägt durch Abgrabungen, (rekultivierte) Ackerflächen, Gewerbeflächen und große Verkehrswege, allen voran die 300 m südwestlich des Plangebietes gelegene Autobahn A555. Südöstlich grenzt der regionale Grünzug an das Plangebiet (s. Kap. 4). Die Landschaft ist weitgehend eben und arm an Gehölzstrukturen. Das Plangebiet und seine unmittelbare Umgebung sind für eine Erholungsnutzung entsprechend ungeeignet. Der Bereich hat eine Bedeutung als Durchgangskorridor im Rahmen der Feierabenderholung von den Wohngebieten in Bornheim und Alfter jenseits der A555 in Richtung des Rheinufer als Naherholungsgebiet (inklusive Grünes C), das sich östlich der Ortschaft Hersel anschließt.

4 Planerische und rechtliche Vorgaben

Im Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim (STADT BORNHEIM 2011) stellt das Plangebiet als Teil eines größeren Bereiches mit „gewerblichen Bauflächen“ dar, die im Bereich des Plangebietes sowie nördlich und westlich davon über die bisherige gewerbliche Nutzung hinausgehen. Damit wird die städteplanerische Absicht der Arrondierung des bestehenden Gewerbegebietes dokumentiert.

Das Plangebiet grenzt im Südosten und Südwesten an den im Rahmen der 3. Änderung des Regionalplans dargestellten regionalen Grünzug. Da dieser durch seine Lage und Ausprägung im Gesamtzusammenhang mit den weiteren Freiräumen von Bornheim-Hersel, Alfter und Bonn-Tannenbusch zu betrachten ist, besitzt er eine hohe Bedeutung für diverse Schutzgüter.

Auf der Ebene des Flächennutzungsplans erfolgt die Darstellung als „Grünflächen“ in einem Korridor, der von der L118 entlang der Autobahn im Osten um das Ge-

werbegebiet bis zur Bahnlinie und darüber hinaus reicht. Die Grünflächen sind zusätzlich umgrenzt als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden Natur und Landschaft“.

Im Landschaftsplan Nr. 2 „Bornheim“ des Rhein-Sieg-Kreises (Stand 1. Änderung 2005) ist die östlich des Plangebietes gelegene Rekultivierungsfläche als Landschaftsschutzgebiet L 2.2 festgesetzt. Die Fläche ist Teil eines großflächigen nach § 21 a-c LG NW festgesetzten Landschaftsschutzgebietes, das sich mit Unterbrechungen bis zum Rhein sowie bis jenseits der A 555 fortsetzt. Für das Plangebiet selbst liegen keine landschaftsrechtlichen Schutzfestsetzungen vor.

Das Plangebiet liegt in der WSZ IIIB des Trinkwasserschutzgebietes Urfeld (BEZIRKSREGIERUNG KÖLN, Abfrage 15.10.2012).

5 Beschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben umfasst die Errichtung einer Aufbereitungsanlage mit Baustoffpark (BB-EU-PARTNER (2012)). Außerdem soll weiterhin ein Containerdienst mit Umschlag und Vorsortierung von gebrauchten Altbaustoffen betrieben werden. Zusätzlich sind der Umschlag von natürlichen Schüttgütern, die Errichtung einer Werkstatt für den Eigenbedarf sowie die Anlage und der Betrieb einer neuen Transportbetonanlage geplant. Die noch in der angrenzenden und zu rekultivierenden Kiesgrube befindliche alte Transportbetonanlage wird nach Inbetriebnahme der neuen Anlage zurückgebaut.

Das Vorhaben umfasst die nachfolgend beschriebenen baulichen Anlagen (KOPNER ARCHITEKTEN 2012): Auf der bis 80 % versiegelbaren Bebauungsplangebietsfläche werden entlang der nordöstlichen Grenze ein Bürogebäude (21 m x 12 m, Flachdachhöhe 10 m), eine Werkstatt (18 m x 13,8 m, Firsthöhe 9 m) und eine Halle für den Containerdienst (48,25 m x 30,8 m, Firsthöhe 13,5 m) errichtet. Neben diesen Gebäuden werden drei überdachte Schüttboxen (31,4 m x 10,5 m, Firsthöhe 9 m) errichtet. In Verlängerung der Schüttboxen wird entlang des südöstlichen und südwestlichen Randes der zu versiegelnden Flächen eine 5m hohe Mauer errichtet, die mit mehreren dazu senkrecht stehenden Anschüttwänden versehen wird, so dass mehrere offene Lagerboxen entstehen. Am südwestlichen Rand wird schließlich die neue Transportbetonanlage mit einer maximalen Höhe von 16 m installiert. Im Eingangsbereich werden innerhalb der versiegelten Fläche Parkplätze sowie eine Waage installiert.

Die Entwässerung der Dachflächen erfolgt getrennt von der Entwässerung der wasserundurchlässig befestigten Hofflächen. Das Niederschlagswasser der Dachflächen wird als Brauchwasser verwendet. Überschüssiges Dachflächenwasser wird ortsnahe über ein Versickerungsbecken versickert. Das auf den Hofflächen anfallende Niederschlagswasser wird in einem Regenrückhaltebecken gefasst und

als Brauchwasser für Befeuchtungsmaßnahmen verwendet. Dieses Brauchwasser- bzw. Regenrückhaltecken wird am nordöstlichen Grundstücksrand hinter der geplanten Mauer angelegt. Der Überlauf aus diesem Becken wird in den Kanal der Stadt Bornheim eingeleitet. Hierfür ist ein entsprechender Kanalanschluss erforderlich.

Das Betriebsgelände wird fast vollständig von einer privaten Grünfläche eingeraht. Innerhalb dieser werden das o.g. Versickerungs- und Regenrückhaltebecken, ein Gastank sowie der Kanalanschluss untergebracht¹. Nach Nordosten und Südwesten hat die geplante Grünfläche eine Breite von etwa 5 m bzw. etwa 3 m. Nach Südosten ist die geplante Grünfläche gut 20 m breit. In diesem Bereich wird zur Eingrünung eine Gruppe bzw. Reihe von Hochstämmen heimischer und standortgerechter Laubbaumarten (7 Stieleichen, alternativ Gewöhnliche Esche oder Hainbuche) gepflanzt. Zur Ergänzung der landschaftlichen Einbindung werden zusätzlich Sträucher gepflanzt. Dabei wird entlang der Gebäudeaußenseite bzw. Maueraußenseite eine 1-2-reihige Strauchpflanzung aus Sträuchern mit einer Mindestendhöhe von 5 m aus der Pflanzliste „C“ zum Bebauungsplan vorgenommen (*Cornus sanguinea*, *Euonymus europaeus*, *Corylus avellana*, *Crataegus laevigata* und *Crataegus monogyna*). Entlang des Regenrückhaltebeckens ist die Pflanzung südöstlich vor dieses versetzt vorgesehen. Die Gehölzpflanzungen nehmen 50 % der Grünfläche ein. Die Grünfläche an der Allerstraße muss infolge der Veränderung des Geländeniveaus neu gestaltet werden. Hier sollen fünf Laubbäume gepflanzt werden. Aufgrund einer Vorgabe der Stadt Bornheim gemäß dem interkommunalen Projekt „Grünes C“ der Regionale 2010 sind hier die Arten *Malus „Evereste“* (Säulenförmiger Zierapfel) und *Populus tremula „Erecta“* (Säulen-Espe) im Wechsel zu pflanzen. Zur ergänzenden Eingrünung der straßenzugewandten Grundstücksgrenze sind auf 50 % dieser Teilfläche gruppenweise (je mindestens 20 m² heimische Sträucher zu pflanzen (Sträucher, 60-100, 2xv der Arten *Cornus mas*, *Cornus sanguinea*, *Rosa canina*, *Euonymus europaeus*, *Corylus avellana*, *Lonicera xylosteum* und *Crataegus monogyna* aus der Pflanzliste „C“ zum Bebauungsplan). Die übrigen Grünflächen werden außerhalb der Gehölzanpflanzungen sowie des geplanten Regenrückhaltebeckens mit einer geeigneten Wiesensaatgutmischung (regionale Herkunft/ Regiosaatgut) eingesät oder durch unmittelbare Übertragung z.B. per Heudrusch² von der östlich angrenzenden Ausgleichsfläche begrünt und durch Mahd 2 x jährlich (Juli und September) zu einer extensiven Wiese entwickelt. Die gesamte Grünfläche entspricht mit ihrer Größe von 3.442 m² gut 20 % des Plangebietes exklusive der öffentlichen Zufahrt, so dass die GRZ von 0,8 gemäß Bebauungsplanentwurf (BECKER GMBH ARCHITEKTEN UND INGENIEURE 2014) eingehalten wird.

¹ Der Gastank wird aufgrund seines überschildernden Charakters auf die GRZ angerechnet. Er ist entsprechend in den maximal 80 % Versiegelung des Bebauungsplangebietes (=Plangebiet exklusive öffentlicher Zufahrt) enthalten.

² Methoden vgl.: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/mahdgut/de/fachinfo/methoden/>

Eine Einzäunung des Betriebsgeländes erfolgt nur soweit nicht die geplante Mauer das eigentliche Betriebsgelände bereits einfriedet.

Die Zufahrt erfolgt über die auf 10,2 m für den Schwerlastverkehr zu verbreiternde Allerstraße, die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens gesichert wird. Die Verbreiterung erfolgt auf der nordwestlichen Wegeseite. Dabei wird eine Pappelreihe auf ca. 100 m Länge entfernt. Die öffentliche Zufahrt wird nicht auf die GRZ angerechnet.

Die Durchführung der Baumaßnahmen soll unmittelbar nach Erhalt aller erforderlichen Genehmigungen und unter Berücksichtigung der aus artenschutzrechtlicher Sicht erforderlichen zeitlichen Einschränkungen (s. Kap. 7) erfolgen. Die Errichtung der Gebäude wird wenige Monate in Anspruch nehmen. Die vollständige Umsetzung und Gestaltung des Betriebsgeländes, insbesondere im Süden wird voraussichtlich erst innerhalb einiger Jahre erfolgen.

Die Herrichtung der Grünflächen (Entwicklung von Grünland, Gehölzpflanzung) erfolgt in der auf die Durchführung der Baumaßnahmen folgenden Vegetationsperiode. Dabei ist die Fertigstellung der Baumaßnahmen (Gebäude und Außenmauer) an den Baugrenzen im Norden und Osten maßgeblich. Nur die südliche Grünfläche kann zeitlich später, aber unmittelbar nach Fertigstellung des südlichen Betriebsgeländes mit Errichtung der Mauer, hergerichtet werden.

Der Containerdienst wird werktags von 6 Uhr– 22 Uhr betrieben. Bei der geplanten Anlagenkapazität wird mit einer täglichen Anfahrt von 41 Fahrzeugen gerechnet. Die Abholung mit 25 t-Lkw wird mit 25 Fahrzeugen pro Tag prognostiziert.

Die Transportbetonanlage wird kontinuierlich in zwei Schichten (werktags) zwischen 6 Uhr und 22 Uhr betrieben. Bei der geplanten Anlagenkapazität werden etwa 15 Anlieferfahrzeuge und etwa 42 Abholfahrzeuge pro Tag prognostiziert.

Die kartografische Darstellung der beschriebenen Maßnahmen befindet sich in Karte 2.

6 Auswirkungen auf Natur und Landschaft

Mit der Realisierung des Vorhabens sind bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen verbunden, die nachfolgend aufgeführt werden:

Anlagebedingte Wirkungen

Die großflächige Versiegelung des Betriebsgeländes führt zum Verlust von Lebensräumen sowie der Filter-, Puffer- und Regulationsfunktionen des Bodens. Somit sind mit dem Vorhaben erhebliche anlagebedingte Wirkungen verbunden.

Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist aufgrund der gewerblichen Prägung sowie der bestehenden Beeinträchtigung durch Verkehrswege nicht erheblich. Außerdem erfolgt eine Eingrünung der Außenseite mit Gehölzen.

Baubedingte Wirkungen

Von den Baumaßnahmen können zeitlich begrenzte Störungen akustischer und optischer Art ausgehen (Baulärm, Staubemissionen und Bewegung von Menschen und Maschinen).

Betriebsbedingte Wirkungen

Vom „Betrieb“ der baulichen Anlagen gehen erhebliche Wirkungen aus. Diese sind vor allem Lärm- und Schadstoffemissionen durch Fahrzeuge (auch Schwerlastverkehr) und Arbeitsprozesse. Die meisten dieser Prozesse vollziehen sich jedoch innerhalb der 5 m hohen Mauer. Durch die Lage innerhalb eines Gewerbegebietes sowie die starke Vorbelastung des Gebietes durch die Autobahn wird die Erheblichkeit der betriebsbedingten Wirkungen relativiert.

7 Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

Zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes werden in der vorliegenden Planung folgende Maßnahmen berücksichtigt:

(1) Lage innerhalb Gewerbegebiet, Bündelung der Gebäude

Durch die Lage innerhalb eines Gewerbegebietes in Autobahnnähe werden die mit dem Vorhaben verbundenen unvermeidlichen Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild in relativ geringwertige und bereits deutlich vorbelastete Bereiche gelenkt. Durch die Bündelung der geplanten Gebäude auf einer Seite des Betriebsgeländes und deren zusätzliche Orientierung zum Kern des Gewerbegebietes wird die Auswirkung auf das Landschaftsbild minimiert.

(2) Minderung von Geräuschemissionen

Die Unterbringung des Containerdienstes in einer Halle sowie die weitgehende Einfassung des Betriebsgeländes mit einer 5 m hohen Mauer tragen dazu bei, dass möglichst wenige Lärmemissionen in die Umgebung gelangen.

(3) Abschirmende Grünanlage, Begrünung der Mauer

Der Baumbestand in der geplanten Grünanlage sowie die Begrünung der Mauer mit Gehölzen tragen zur optischen Einbindung des Gewerbebetriebes in das Landschaftsbild bei. Die relativ große Breite der Grünanlage zum süd-östlich angrenzenden „Biotopbereich“ des Nachbargrundstückes schafft eine sinnvolle Pufferzone.

(4) Bauzeitliche Beschränkung

Eine Baufeldfreimachung sowie die eigentlichen Bauarbeiten erfolgen im Zeitraum von Oktober bis Februar und damit außerhalb der Fortpflanzungsperiode aller vorkommender Tierarten und Artengruppen, so dass der artenschutzrechtliche Verbotstatbestand der erheblichen Störung nach § 44 I (2) BNatSchG, ausgeschlossen werden kann.

Auch unter Berücksichtigung der genannten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind mit dem geplanten Vorhaben erhebliche Eingriffe in die Biotop- und Bodenfunktion verbunden (Versiegelung). Ausgleichsmaßnahmen sind erforderlich (Kap. 10). Zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen für das Landschaftsbild sind nicht erforderlich.

Die baubedingten Wirkungen treten hinter den betriebsbedingten Wirkungen zurück. Diese wiederum sind vor dem Hintergrund der bestehenden Vorbelastungen von geringer Erheblichkeit.

8 Bewertung des Planzustandes

Durch das Vorhaben entstehen überwiegend Flächen ohne bzw. mit sehr geringem Biotopwert. Nur die geplante randliche Grünanlage hat einen mittleren Biotopwert. Nach dem Bewertungsverfahren von FROELICH & SPORBECK (1991) ergibt sich die folgende Bewertung:

- Fahrstraßen, Wege, versiegelt (HY1) (hier Zufahrt und Hofflächen): Biotopwertsumme 0 Punkte.
- Industriell-gewerbliche Bebauung (HN4): Biotopwertsumme 1 Punkt. Der geplante Gastank bringt nur eine minimale Versiegelung mit sich. Er wird rechnerisch mit 9 m² hier integriert.
- Regenrückhaltebecken (unversieg. Erdbecken), (FJ): Biotopwertsumme 3 Punkte.
- Grünanlage mit mäßig artenreicher Fettwiese (EA1 / EA31). Biotopwertsumme 14 Punkte.
- Baumreihe/ Baumgruppe aus standorttypischen Gehölzen (BF3): Biotopwertsumme 14 Punkte.
- Strauchpflanzungen bodenständiger Arten (BB1): Biotopwertsumme 14 Punkte.

9 Bilanzierung des Eingriffs

Zur Bilanzierung des Eingriffs in die Biotopfunktion werden in der unten stehenden Tabelle alle betroffenen Biotoptypen im Eingriffsbereich unter Angabe der Flächengröße und des Biotopwerts aufgeführt.

Durch Multiplikation der Flächengröße mit dem Biotopwert ergibt sich der jeweilige Flächenwert, die Summation der Flächenwerte den Gesamtwert des Biotopzustands vor dem Eingriff in Wertpunkten.

Anschließend werden die Biotoptypen im Planzustand entsprechend dargestellt. Der Gesamtwert im Planzustand wird dem Istzustand gegenübergestellt. Durch Subtraktion ergibt sich der verbleibende Ausgleichsbedarf in Wertpunkten.

Tab. 1: Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

Biotoptypen	Flächen- größe (m²)	Biotop- wert	Flächen- wert
Ist-Zustand			
Fahrstraßen, Wege, versiegelt (HY1)	3.066	0	0
Industriell-gewerbliche Bebauung (HN4)	823	1	823
Gewerbliches Ödland (HW5) / Fahrstraßen/Wege, unbefestigt oder geschottert (HY2)	10.361	7	72.527
Neophytenreiche Ruderalfluren (HP6)	2.507	10	25.070
Gebüsch mit überwiegend standortfremden Gehölzen (BB2)	195	15	2.925
Baumreihe mit überwiegend standortfremden Gehölzen mit mittlerem Baumholz (BF42)	560	13	7.280
Gesamtflächenwert A des Istzustandes	17.512		108.625
Plan-Zustand			
Fahrstraßen, Wege, versiegelt (HY1) (hier Zufahrt und Hofflächen), davon 1.204 m² öffentliche Zufahrt	11.771	0	0
Industriell-gewerbliche Bebauung (HN4) + Gastank	2.298	1	2.298
Regenrückhaltebecken (Erdbecken) (FJ)	263	3	789
Grünanlage mit mäßig artenreicher Fettwiese (EA1/ EA31), inkl. Strauchgruppen	1.646	14	23.044
Baumreihe aus standorttypischen Gehölzen (BF3)	215	14	3.010
Strauchpflanzungen bodenständiger Arten (BB1)	1.319	14	18.466
Gesamtflächenwert B des Planzustandes	17.512		47.607
Gesamtbilanz B-A			- 61.018

10 Ausgleichsmaßnahmen

Gemäß der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung verbleibt nach Realisierung des Vorhabens eine Ausgleichsforderung von 61.018 Punkten (nach FRÖLICH & SPORBECK). Auf dem Ökokonto der Firma Hüntten (Nr. 215/07, geführt beim Rhein-Sieg-Kreis) befindet sich ein Guthaben von 697.276 Punkten (nach FROELICH & SPORBECK). Die entsprechend bewertete Ökokontofläche befindet sich unmittelbar östlich benachbart zum Plangebiet und erfüllt damit auch (natur)räumlich optimale Eignungsvoraussetzungen.

Zum vollständigen Ausgleich des Eingriffs soll aus diesem Ökokonto der erforderliche Betrag von 61.018 Ökopunkten ausgebucht werden (gemäß § 6 Abs. 4 der Ökokonto-Verordnung) (MUNLV 2008). Somit verbleibt auf dem Ökokonto ein Guthaben von 636.258 Punkten.

11 Artenschutzfachliche Beurteilung

Die geplanten Baumaßnahmen beschränken sich auf den nördlichen Teil des Betriebsgeländes.

Die Gruppe der Säugetiere ist von den geplanten Maßnahmen gänzlich unbetroffen. Aufgrund der Habitatausstattung sind ausschließlich Fledermausarten im Eingriffsbereich zu erwarten. Winterquartiere oder als Quartiere geeignete Baumhöhlen sind auch im weiteren Umfeld des Firmengeländes nicht bekannt. Die baulichen Maßnahmen werden das Firmengelände als potentielles Jagdhabitat für Fledermäuse nicht abwerten.

Planungsrelevante europäische Brutvogelarten wie Flussregenpfeifer, Feldschwirl, Rebhuhn oder Schwarzkehlchen können in der näheren Umgebung des Plangebietes vorkommen (s. Kap. 4.3). Durch die Durchführung aller baulichen Maßnahmen außerhalb der Balz- und Fortpflanzungszeiten europäischer Vogelarten (Oktober bis März) können artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigungen dieser Artengruppe ausgeschlossen werden.

Die Baumaßnahmen betreffen allenfalls einzelne geeignete Futterpflanzen für den Nachtkerzenschwärmer, was in der Winterperiode irrelevant ist. Die Raupen verpuppen sich im Spätsommer in eine Erdhöhle und überwintern dort. Im Frühjahr des folgenden Jahres schlüpfen dann die Falter der nächsten Generation (LANUV 2012). Um eine Beeinträchtigung der Art ausschließen zu können, sollten die Bauarbeiten im Winterhalbjahr, jedoch auf jeden Fall vor der ab Mai stattfindenden Eiablage erfolgen. Durch seine hohe Mobilität und die geringe Standorttreue wird es der Art im darauffolgenden Frühjahr nicht schwer fallen, ggf. auf andere geeignete Gebiete auszuweichen. Somit ist der Nachtkerzenschwärmer nicht von den Eingriffen betroffen.

Die Gesamtzahl der Wechselkrötennachweise ist in 2013 deutlich zurückgegangen. Es ist davon auszugehen, dass aktuell keine Wechselkrötenpopulation im Plangebiet vorhanden ist. Das unmittelbar südlich des Plangebietes gelegene Gewässer ist aufgrund seiner steilen und zwischenzeitlich stark verkrauteten Uferböschungen unattraktiv für die Tiere. Insgesamt haben das Untersuchungsgebiet und seine Umgebung in den vergangenen Jahren offenbar an Bedeutung für die lokale Wechselkrötenpopulation verloren. Das Bauzeitenfenster deckt sich außerdem mit der Winterruhe der Wechselkröte, so dass die Art auch im unwahrscheinlichen Falle eines Vorkommens von Einzelindividuen nicht beeinträchtigt wird.

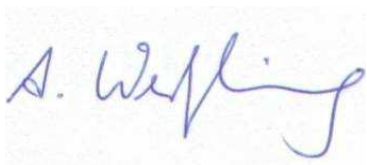
Aus artenschutzfachlicher Sicht ist das Vorhaben, unter Einhaltung der in Kapitel 7 erläuterten Vermeidungsmaßnahme, als unbedenklich zu bewerten.

12 Artenschutzrechtliche Bewertung

Mit der vorliegenden Planung und unter Beachtung der in Kap. 7 aufgeführten Vermeidungsmaßnahme in Form eines Bauzeitenfensters lassen sich artenschutzrechtliche Konflikte nach § 44 I BNatSchG bei Realisierung des Vorhabens ausschließen.

Eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung mit Erfassungen (Stufe II der ASP) ist daher nicht vonnöten (vgl. Kap. 6 und 7). Ein Ausnahmeverfahren (Stufe III der ASP) gemäß der Verwaltungsvorschrift Artenschutz ist nicht erforderlich.

Aachen, den 13. November 2014



Dipl.-Geogr. A. Werfling



Dipl. Umweltwiss. S. Geilenkirchen

13 Quellen

- ARBEITSKREIS AMPHIBIEN REPTILIEN NRW (HRSG.) (2011): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens. – Bd. 1, Bielefeld (Laurenti-Verlag).
- BEZIRKSREGIERUNG KÖLN (2012): Festgesetzte Wasserschutzgebiete im Regierungsbezirk Köln. – http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/organisaton/abteilung05/dezernat_54/wasserversorgung/wasserschutzgebiete/schutzgebiete/index.html, letzter Zugriff am 15.10.2012.
- BB-EU-PARTNER (2012): Stadt Bornheim. Bebauungsplan He 27 in der Ortschaft Hersel. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung gem. §§ 3(1) und 4(1) BauGB. - Leichlingen-Witzhelden.
- BECKER GMBH ARCHITEKTEN UND INGENIEURE (2014): Stadt Bornheim. Bebauungsplan He 27 in der Ortschaft Hersel. Bebauungsplanentwurf (Stand 02/2014). – Kall.
- BNATSCHG (Bundesnaturschutzgesetz) (2010): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege. – Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), i.d. Fassung vom 1.3.2010.
- COCHET CONSULT (2009): Maßnahmenkonzept der Stadt Bornheim für den Artenschutz im Bereich zwischen Roisdorf und Hersel, im Auftrag der Stadt Bornheim – Bonn.
- FROELICH & SPORBECK (1991): Methode zur ökologischen Bewertung der Biotopfunktion von Biotoptypen. - Bochum.
- GEOLOGISCHER DIENST NRW (2004): Auskunftssystem BK 50 – Karte der schutzwürdigen Böden. 2. überarb. Auflage. - Selbstverlag, Krefeld.
- GEOLOGISCHES LANDESAMT NORDRHEIN-WESTFALEN (1984): Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen 1:50.000. Blatt L 5304 Bonn. – Krefeld.
- GLÄSSER, E. (1978): Naturräumliche Gliederung Deutschlands. Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 122/123 Köln-Aachen. – Bundesforschungsanstalt für
- KOPNER ARCHITEKTEN (2014): Containerdienst und Transportbetonanlage der Firma Hans Hüntens Sand- und Kiesbaggerei. Gestaltungsplan (Entwurf, Stand: 02.2014). – Bergisch Gladbach.
- LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2012): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. – <http://www.naturschutzfachinformations-systeme-nrw.de>, letzter Zugriff am 25.10.2012.
- MUNLV (MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2008): Verordnung über die Führung eines Ökokontos nach § 5a Abs. 1 Landschaftsgesetz (Ökokonto VO).
- MUNLV (MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2010a): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). – Runderlass vom 13.04.2010, - III 4 – 616.06.01.17 -in der Fassung der 1. Änderung vom 15.09.2010 (jetzt MKLNUV).
- ÖKOPLAN (2010): Artenschutzkonzept Wechselkröte und Uferschwalbe im Abgrabungsbereich von Bornheim. – i.A. des Rhein Sieg-Kreises – Essen.
- ÖKOPLAN (2013): Monitoring von Wechselkröte und Uferschwalbe im Abgrabungsbereich der Stadt Bornheim (Rhein-Niederrassenebene). – i.A. des Rhein Sieg-Kreises – Essen.
- Rhein-Sieg-Kreis (2005): Landschaftsplan Nr. 2 „Bornheim“ des Rhein-Sieg-Kreises (Stand 1. Änderung 2005). – <http://www.rhein-sieg-kreis.de/cms100/buergerservice/aemter/amt67/artikel/10126/>, letzter Zugriff am 15.10.2012.

STADT BORNHEIM (2011): Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim. – <http://www.bornheim.de/wirtschaft/stadtplanung.html>, , letzter Zugriff am 15.10.2012.

Dokumentation

I. Tab. 1: Planungsrelevante Arten für das MTB 5208 Bonn

Karten

Karte 1: Biotop- / Nutzungstypen (Bestand) (M 1 : 1.250)

Karte 2: Biotop- / Nutzungstypen (Planzustand) (M 1 : 1.250)

Tab. D1: Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 5208 (Bonn)

Erläuterungen: Status: Av = Art vorhanden, sb = sicher brütend, bB = beobachtet zur Brutzeit, d = Durchzügler, Wg = Wintergast

EHZ = Erhaltungszustand in der kontinentalen/atlantischen Region von NRW, G = gut, U = ungünstig, S = schlecht, + = Tendenz zunehmend, - = Tendenz abnehmend

Lebensraumtypen: KIGehöl = Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche; oVeg = vegetationsarme oder –freie Biotope; Äck. = Äcker und Weinberge; Säu = Säume u. Hochstaudenfluren; Gebäu = Gebäude, Abgr. = Abgrabungen, Hald. = Halden, Aufschüttungen, StillG = Stillgewässer.

Biotopbindung: XX – sehr stark, X – stark, (X) – schwach; WS – Wochenstube, WQ – Winterquartier, ZQ - Zwischenquartier

Art		Status	EHZ NRW (KON/ATL)	KIGehöl	oVeg	Äck	Säu	Gebäu	Abgr	Hald	StillG
Deutscher Name	Wissenschaftl. Name										
Säugetiere											
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	Av	G	X							
Wasserschnecken	<i>Myotis daubentonii</i>	Av	G	X				(WQ)	X		XX
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	Av	U	X		(X)		WS/WQ			
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	Av	G	XX			(X)	X/WS/WQ			
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	Av	U/G	WS/WQ	(X)	(X)	(X)	(WQ)		(X)	(X)
Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Av	G					(WS)/(WQ)			X
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Av	G	XX				WS/WQ			(X)
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	Av	G	X			X	WS/(WQ)			(X)
Zweifarbflöterchen	<i>Vespertilio murinus</i>	Av	G	(X)				WS/ZQ/WQ			(X)
Vögel											
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	sb	G	X		(X)			(X)	(X)	
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	sb	G	X		(X)	X		(X)	(X)	
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	sb	G						X		XX
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	sb	G		XX				X		X
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	D	G				(X)		X		X
Krickente	<i>Anas crecca</i>	Wg	G				(X)		X		X
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	sb	G	X		X			X		X
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	bB	U/G	XX		(X)	X	X			

Tab. D1: Fortsetzung

Art		Status	EHZ NRW (KON/ATL)	KIGehöl	oVeg	Äck	Säu	Gebäu	Abgr	Hald	StillG
Deutscher Name	Wissenschaftl. Name										
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	Wg	G						X		XX
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	sb	G	X		X	X		(X)	(X)	
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	sb	U		XX				XX		X
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	sb	U			XX	XX				
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	sb	G-			(X)	X	XX	(X)	(X)	(X)
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	sb	G	X							
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	sb	S+/U+					XX	(X)		
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	sb	G	X		X	X	X	(X)	(X)	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	sb	G-			X	X	XX	(X)	(X)	X
Mittelmeermöwe	<i>Larus [c.] michahellis</i>	sb	-/G								
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	sb	G	XX		(X)	XX				X
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	sb	G	XX			X		(X)	(X)	(X)
Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>	Wg	G						X		XX
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	Wg	G						X		XX
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	sb	S								X
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	sb	U/S	X		X	(X)			X	
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	sb	U-	X							
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	D	G						X		XX
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	sb	U			XX	XX				
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	sb	G	X					X		X
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	sb	G		XX	(X)			XX		X
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	sb	U	X		(X)	XX				
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	sb	U-	XX		X					
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	sb	G	X			(X)	X			
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	sb	G			XX					X

Tab. D1: Fortsetzung

Art		Status	EHZ NRW (KON/ATL)	KIGehöl	oVeg	Äck	Säu	Gebäu	Abgr	Hald	StillG
Deutscher Name	Wissenschaftl. Name										
Amphibien											
Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	Av	S		X	(X)	X		XX	XX	X
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	Av	U		X	(X)	(X)		XX	XX	X
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	Av	-/U		X	(X)	(X)		XX	XX	X
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	Av	G	X			(X)				XX
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	Av	G	(X)					(X)	(X)	XX
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	Av	U/G	X			(X)		X	X	XX
Reptilien											
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	Av	G-	X	(X)	X	XX	(X)	XX	X	
Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	Av	U			XX	(X)	X	(X)	(X)	
Schmetterlinge											
Dunkl. Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	Av	U/S				X				
Nachtkerzen-Schwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	Av	G		X		XX		X		X